

# ENERGIEAUSWEIS für Nichtwohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom <sup>1</sup> 18.11.2013

Gültig bis: 21.01.2028

Registriernummer <sup>2</sup> SN-2018-001648072  
(oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...")

1

## Gebäude

Hauptnutzung / Gebäudekategorie	Büro und Gewerbe		
Adresse	Markt 20-23, 09648 Mittweida		
Gebäudeteil	Nichtwohngebäude		
Baujahr Gebäude <sup>3</sup>	1997		
Baujahr Wärmeerzeuger <sup>3,4</sup>	2016		
Nettogrundfläche <sup>5</sup>	2933 m <sup>2</sup>		
Wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser <sup>3</sup>	Erdgas H (kWh(Hs), Strom		
Erneuerbare Energien	Art: keine	Verwendung: keine	
Art der Lüftung/Kühlung <sup>3</sup>	<input type="checkbox"/> Fensterlüftung <input checked="" type="checkbox"/> Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung <input checked="" type="checkbox"/> Anlage zur Kühlung <input type="checkbox"/> Schachtlüftung <input type="checkbox"/> Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung		
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	<input type="checkbox"/> Neubau <input type="checkbox"/> Modernisierung (Änderung/Erweiterung) <input type="checkbox"/> Aushangpflicht <input checked="" type="checkbox"/> Vermietung/Verkauf <input type="checkbox"/> Sonstiges (freiwillig)		

## Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des **Energiebedarfs** unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des **Energieverbrauchs** ermittelt werden. Als **Bezugsfläche dient die Nettogrundfläche**. Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).

- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des **Energiebedarfs** erstellt (Energiebedarfsschein). Die Ergebnisse sind auf **Seite 2** dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig. Diese Art der Ausstellung ist Pflicht bei Neubauten und bestimmten Modernisierungen nach § 16 Absatz 1 Satz 3 EnEV. Die angegebenen Vergleichswerte sind die Anforderungen der EnEV zum Zeitpunkt der Erstellung des Energieausweises (**Erläuterungen - siehe Seite 5**).
- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des **Energieverbrauchs** erstellt (Energieverbrauchsschein). Die Ergebnisse sind auf **Seite 3** dargestellt. Die Vergleichswerte beruhen auf statistischen Auswertungen.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch  Eigentümer  Aussteller

Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

## Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller

Architektin  
Gesa M. Lenhardt  
Hiltenspergerstr. 53  
80796 München



22.01.2018

Ausstellungsdatum

Unterschrift des Ausstellers

<sup>1</sup> Datum der angewendeten EnEV, gegebenenfalls angewendeten Änderungsverordnung zur EnEV  
Registriernummer (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und 5 EnEV) ist das Datum der Antragstellung einzutragen; die Registriernummer ist nach deren Eingang rechtsräglisch einzusetzen.

<sup>3</sup> Mehrfachangaben möglich

<sup>5</sup> Nettogrundfläche ist im Sinne der EnEV ausschließlich der beherrschte/gekühlte Teil der Nettogrundfläche

Den vollständigen Energieausweis finden Sie auf

<http://www.ferdinand-pester-haus.de/das-haus/energieausweis/>

# ENERGIEAUSWEIS für Nichtwohngebäude

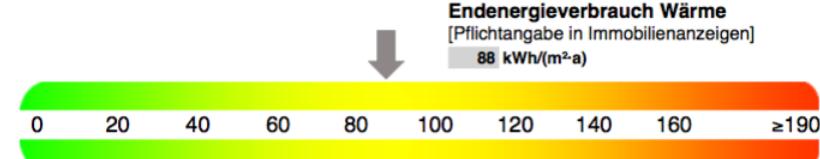
gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom <sup>1</sup> 18.11.2013

Registriernummer <sup>2</sup> SN-2018-001648072  
(oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...")

3

## Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

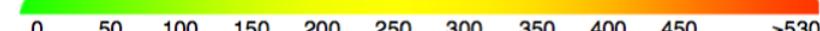
### Endenergieverbrauch



Warmwasser enthalten

Vergleichswert dieser Gebäudekategorie für Heizung und Warmwasser <sup>3</sup>

Endenergieverbrauch Strom  
[Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]  
130 kWh/(m<sup>2</sup>·a)



Der Wert enthält den Stromverbrauch für

Zusatzheizung  Warmwasser  Lüftung  eingebaute Beleuchtung  Kühlung  Sonstiges

### Verbrauchserfassung

Zeitraum von	Zeitraum bis	Energieträger <sup>4</sup>	Primärenergiefaktor	Energieverbrauch Wärme [kWh]	Anteil Warmwasser [kWh]	Anteil Heizung [kWh]	Klimafaktor	Energieverbrauch Strom [kWh]
01.07.2014	30.06.2015	Erdgas H	1,1	246783	49875	196908	1,01	
01.07.2015	30.06.2016	Erdgas H	1,1	255200	54409	200791	1,03	
01.07.2016	30.06.2017	Erdgas H	1,1	267976	43868	224108	0,98	
03.07.2014	02.07.2015	allgemeiner Strommix in kWh	1,8					390663
03.07.2015	02.07.2016	allgemeiner Strommix in kWh	1,8					382923

### Primärenergieverbrauch dieses Gebäudes

331 kWh/(m<sup>2</sup>·a)

### Gebäudenutzung

Gebäudekategorie/Nutzung	Flächenanteil	Vergleichswerte <sup>3</sup> Heizung und Warmwasser	Vergleichswerte <sup>3</sup> Strom
Handel Food über 300 m <sup>2</sup>	100 %	95	265
		0	0
		0	0

<sup>1</sup> siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises unter [www.bbsr-energieeinsparung.de](http://www.bbsr-energieeinsparung.de) durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

<sup>2</sup> siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises unter [www.bbsr-energieeinsparung.de](http://www.bbsr-energieeinsparung.de) durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

<sup>3</sup> veröffentlicht

### Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung von Energieverbrauchskennwerten ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte sind spezifische Werte pro Quadratmeter beheizt/gekühlte Nettogrundfläche. Der tatsächliche Energieverbrauch eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens von den angegebenen Kennwerten ab.